

(Abg. Günther.)

(A) viel größer ist als in jedem anderen Lande. Das beweist aber durchaus nichts für die Beibehaltung der Einrichtung bei uns. Denn wir wollen durchaus nicht wünschen, daß wir uns etwa den französischen Zuständen auf diesem Gebiete nähern möchten.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Ich habe schon früher, hauptsächlich im alten Landtage, darauf hingewiesen, daß man bei Besprechung dieser Frage die Allerhöchste Stelle aus dem Spiele lassen soll. Denn die Vorschläge für die Verleihung der Orden geht von ganz anderen Stellen aus. Es ist die Frage durchaus berechtigt, nach welchen Merkmalen eigentlich die Verdienste bewertet werden, und es wäre eine dankenswerte Aufgabe der Königl. Staatsregierung, wenn sie darüber uns einmal eine Denkschrift zugehen ließ,

(Weiterkeit.)

eine Statistik, um nachzuweisen, welche Merkmale im Laufe der letzten 30 Jahre für die Königl. Staatsregierung und die ihr unterstellten Regierungsorgane maßgebend waren, um die Verdienste — manchmal gibt es ganz hohe Verdienste — im einzelnen Falle zu ermitteln. Es soll das unter Umständen eine ungeheuer schwere Aufgabe sein. Ich weiß von einem früheren Landtagskollegen, dem einmal, wenn ich nicht irre, das Ritterkreuz 2. Klasse überreicht werden sollte, daß er dieses ablehnte, weil er sagte: Ich schätze mich höher ein, und meine Dienste sind höher zu bewerten, als man sie von dieser Seite bewertet hat. Man hat ihm dann eine höhere Klasse ausgehändigt.

(Weiterkeit.)

Meine Herren! Im früheren Landtage habe ich darauf hingewiesen, daß die Einrichtung der Ordenskanzlei und die Verleihung der Orden mit dem monarchischen Prinzip und mit der monarchischen Verfassung absolut gar nichts zu tun hat. Die Monarchie ist viel, viel älter, als man daran dachte, derartige Außerlichkeiten im Staatsleben einzuführen. Man hat, wie der Herr Abg. Opitz ganz richtig darlegte, auch in republikanischen Staatsgebilden dergleichen Einrichtungen. Diese Einrichtungen besagen für den monarchischen Staat selbst nichts.

Wir haben schon früher verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht. Man mag darüber denken und auf einem Parteistandpunkte stehen, wie man will, man kommt nicht darum, auch diese Frage kurz zu

streifen. Die Verfassung hat wohl die intellektuelle und soziale Ungleichheit nicht beseitigen können, davon konnte in alle Wege keine Rede sein; sie hat aber doch die staatsbürgerliche Gleichheit herbeigeführt. Wenn man nun von einem Majestätsrecht der Ordensverleihung spricht, so ist ohne weiteres zuzugeben, daß dieses Recht besteht, das wird auch gar nicht bestritten. Aber der jeweilige Monarch des Landes, ganz gleich, welches in Frage kommt, hat in seinem Staate mit seinem fürstlichen Worte zu geloben, die Verfassung treu zu halten. Verantwortlich für dieses Gelöbniß sind die Minister. Wenn nun durch eine Klassifizierung der Staatsbürger die durch die Verfassung staatsrechtlich gewährleistete Staatsbürgergleichheit durchbrochen wird, so haben wir doch eine Tatsache vor uns, die mit der Verfassung zweifellos in Widerspruch steht. Also, meine Herren, wenn die Ordenseinrichtung einen Sinn haben und im Einklang mit der Verfassung stehen soll, dann dürfte eine derartige Klassifizierung oder Deklassierung der Staatsbürger nicht Platz greifen, dann müßten gleiche Verdienste, ganz gleich, welcher sozialen Stellung der betreffende Staatsbürger angehört, auch mit der gleichen Ordensauszeichnung bedacht werden. Dieser Gedanke kommt bei der Verleihung der Lebensrettungsmedaille, bei Kriegsdenkmedaillen usw. zur Geltung; es gibt ja eine ganze Anzahl Beispiele, die dieser meiner Anschauung zur Unterstützung dienen. Aber wie es jetzt liegt, wie jetzt die Königl. Staatsregierung die Ordensverleihung befürwortet, liegt darin zweifellos eine Gegensätzlichkeit, die mit dem Wortlaute der Verfassung, mit der staatsbürgerlichen Gleichbewertung aller Bürger nicht vereinbar ist.

Meine Herren! Aus diesem Grunde schon widerstreitet es uns durchaus, die Unzufriedenheit zu fördern. Ich weiß Beispiele genug, daß Beamte, die in treuer Pflichterfüllung dem Staate gedient haben, einen Orden bekamen, der nach ihrer Auffassung nicht hoch genug erschien. Dadurch wird dem Betreffenden keine Freude bereitet, sondern ihm ein Schmerz zugefügt, daß man ihn in der Weise bewertet hat, wie er es selbst nicht wünschte. Es muß doch erlaubt sein, hier die Frage aufzuwerfen, ob eine solche Einrichtung wirklich dem monarchischen Gedanken, dem monarchischen Staate dient, ob die Ordenseinrichtung geeignet ist, dem Wohle des ganzen Landes zu dienen. Meine Herren! Will man einmal jeden Parteistandpunkt bei dieser Frage aus dem Spiele lassen,